

Protokoll Runder Tisch gegen Gentrifizierung (RTgG) am 14. April 2015

Anwesend: zu Beginn 12, später 10 Personen, Moderation: Thomas M. , Protokoll: Ewald Z.

TOPs:

1. Milieuschutz // Soziale Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB
2. Mieten-Volksbegehren – Sammelgruppe in Moabit?
3. Aktivitäten konkret
4. Verschiedenes

1. Themenschwerpunkt: Was ist Milieuschutz?

Sigmar G. (topos, Berlin) erläutert ausführlich die gesetzlichen Grundlagen von Milieuschutz (§ 172 BauGB // Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten // Erhaltungssatzung), die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Wirkungen. Sein ausführlicher Vortrag (Folien) kann unter Kontakt@wem-gehoert-moabit.de angefordert werden. In der anschließenden Diskussion werden Fragen, die sich aufgrund der Situation in Mitte, insbesondere in Moabit stellen, von Sigmar G. beantwortet. Er nimmt dabei Bezug auf Erfahrungen, die in anderen Stadtteilen auf verschiedenen Ebenen gemacht wurden. Insbesondere interessieren die Anwesenden die möglichen Risiken eines frühen Aufstellungsbeschlusses (AB) einer sozialen Erhaltungssatzung durch den Bezirk. Der Gast stellt klar, dass es entgegen der von Frank B. im vorangegangenen Treffen (siehe TOP 7 Protokoll v. 10.3.2015) geäußerten Auffassung, ein AB sei erst nach Abschluss der vertiefenden Untersuchung möglich, dass dies nicht zutreffe. Bereits auf der Grundlage des durch die LPG vorgenommenen Grobscreenings sei zweifelsohne ein AB möglich. Zwar bestehe grundsätzlich ein Haftungsrisiko, wenn ein mit einer Rückstellung belegtes Objekt später nicht im Bereich der konkreten Satzung liege. Ein Regressanspruch müsse allerdings erst nachgewiesen werden. Ansonsten begrenze sich die Wirkung darauf, dass nach Ablauf einer einjährigen Frist nach entsprechender Antragstellung eine Genehmigung als erteilt gelte, wenn dem AB innerhalb einer solchen Jahresfrist nicht eine Satzung folge. Zudem zwingt der AB das Bezirksamt nicht zu einer Rückstellung, sondern ermächtigt (lediglich) dazu. Das Bezirksamt habe deshalb in der Folge eines AB Ermessen bei der Bescheidung von Anträgen, was eine solide Prüfung im Einzelfall bedeute. Dem Bezirksamt biete der AB insofern die Möglichkeit, das Mittel sowohl offensiv, aber auch selektiv zu nutzen, indem es beispielsweise Objekte, bei denen es Haftungsrisiken sehe, nicht zurückstelle. Das Haftungsrisiko lasse sich, so Sigmar G. ausdrücklich, auf der Basis der Grobscreening-Untersuchung durch das Büro LPG und der Prüfung des konkreten Einzelfalls minimieren. Auf der anderen Seite stehe eindeutig der Nutzen, Umwandlungen unmittelbar nach Erlass eines AB einzudämmen. Des Weiteren diskutieren die Anwesenden Fragen mit Blick auf die Auswirkungen eines Umwandlungsverbots, den Zusammenhang von energetischen Sanierungen, Abrissvorhaben und Milieuschutz sowie das Zusammenspiel von Sanierungsgebieten und Milieuschutz. Auch die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die Mietpreisbremse wird eingehend erörtert. Schließlich gibt Sigmar G. einen Einblick in Gebiete, in denen das städtebauliche Instrument bereits Anwendung findet und erläutert, die ggf. späteren Anforderungen an den Bezirk, die Wirkung auf die Mieterinnen und Mieter, Eigentümer/Investoren und die Stadtentwicklung.

2. Mieten-Volksbegehren

Susanne T. berichtet, Gesetzesentwurf und Begründung hätten die förmliche Prüfung beim Innensenat erfolgreich hinter sich gebracht und es könne nun mit dem Sammeln von Unterschriften begonnen werden. Die Kiezinitiativen, auch der Runde Tisch, seien angefragt

mitzumachen und Sammelgruppen zu bilden. Alle an einer solchen Sammelaktivität Interessierte werden gebeten, sich bei Susanne T. unter kontakt@wem-ghoert-moabit.de zu melden bzw. Informationen abzurufen unter <https://mietenvolksentscheidberlin.de/>

3. konkrete Aktivitäten in der nächsten Zeit

Zusammenarbeit mit dem Jugendtheaterbüro: Ewald Z. berichtet, es gebe zwar Kontakt zum Jugendtheaterbüro, aber die dortigen Pläne seien im Moment noch eher vage, so dass eine mögliche Zusammenarbeit noch etwas Zeit brauche.

Der Vorschlag von Andrea bleibt insofern aktuell, die Zusammenarbeit ggf. zu nutzen, um die **Crowd Map** bekannt zu machen.

Neuer Kiezspaziergang – Milieuschutz: Die Anwesenden bekräftigen den anlässlich des vorangegangenen RTgG angenommenen Vorschlag, am **Samstag, den 16. Mai 2015**, die Bremer-, Waldenser- und Oldenburger Straße als Route für einen Kiezspaziergang zu wählen. Start soll um 14 Uhr an der Birken-/Ecke Bremer Straße sein und der Kiezspaziergang gegen 16 Uhr am Schulgarten (Moabiter Ratschlag) enden. Dort soll sich eine selbstorganisierte Bewirtung (Kuchen, herzhafte Snacks) als informeller, gemütlicher Abschluss anschließen. Ewald Z. meldet beim Moabiter Ratschlag (Schulgarten) und der Polizei an. Ein tragbarer Lautsprecher wird noch gebraucht. Maika V. wird gebeten, einen solchen zu organisieren. Es sollen die bewährten Infoblätter in die Häuser gegeben und im Straßenraum geklebt werden. Vorabinfo wie üblich auf www.wem-gehoert-moabit.de (evtl. auch www.moabitonline.de) und in anderen Publikationen im Kiez.

4. Verschiedenes

Rudolf B. beanstandet den unter <http://www.moabitonline.de/22722> eingestellten Beitrag mit dem Titel: "Bürgerbeteiligung in Geiselhaft?", den er als die bürgerschaftlichen Aktivitäten im Kiez diffamierend und in der Sache als ungerechtfertigt einstuft. Er beantragt, der RTgG möge sich mit dem Beitrag und den Kommentaren befassen, diese ablehnen und die Redaktion um eine sofortige Löschung ersuchen.

Die Anwesenden nehmen die Ausführung von Rudolf B. und eine ergänzend von ihm verteilte Tischvorlage zur Kenntnis und treten nach kurzer Diskussion in die Abstimmung ein. Hierbei wird erwähnt, dass Meinungsfreiheit gelten soll. Während einige Anwesende (aus Missmut über die kurze Diskussion?) den Raum verlassen, wird mehrheitlich beschlossen, den Antrag abzulehnen und ihn nicht weiter zu behandeln.